487

Interner Vermerk

FB I, I.KR

über FBL IV = 30/11/72
und L : 2.00000000 2022

Antrag 63/22: Funklöchern mit Dialog und Koordination den Kampf ansagen

Die CDU-Kreistagsfraktion RTK stellt folgenden Antrag:

- 1. Der Rheingau-Taunus-Kreis setzt sich zum Ziel, bis zum Jahr 2026 eine flächendeckende und lückenlose Abdeckung des Kreisgebiets mit Mobilfunk mindestens im 4G-Standard zu erreichen.
- 2. Der Rheingau-Taunus-Kreis richtet eine eigene Meldestelle ein, an die Bürger und Unternehmen Gebiete ohne hinreichende Mobilfunkabdeckung melden können.
- Der Kreisausschuss wird beauftragt, die eingehenden Meldungen zu überprüfen und zu jedem bestätigten Funkloch in einen zielgerichteten Dialog mit der Bundesregierung und den Mobilfunkanbietern über dessen Beseitigung zu treten.
- Der Rheingau-Taunus-Kreis richtet beginnend mit dem Jahr 2023 einmal jährlich einen Netzkongress Mobilfunk aus. Dazu sollen alle im Bundesgebiet aktiven Betreiber von Mobilfunkanlagen, Vertreter aller kreisangehörigen Kommunen sowie des Bundes und des Landes eingeladen werden. Im Rahmen des Netzkongresses sollen die bestehenden Defizite im Kreisgebiet erläutert, Wege zu ihrer Beseitigung erörtert und die Planungen aller Beteiligten zum Netzausbau koordiniert werden.
- Der Kreisausschuss wird beauftragt, dem Kreistag einmal jährlich gemeinsam mit der Einladung zum Netzkongress über den Status der Mobilfunkabdeckung, den Stand des Netzausbaus und die Arbeit der Funkloch-Meldestelle zu berichten.

Begründung:

Der Mobilfunk hat Arbeitsprozesse und Kommunikation revolutioniert. Viele Telefonate können heutzutage ebenso wie eine Vielzahl digitaler Arbeitsprozesse beispielsweise bereits aus dem Auto, dem Bus oder dem Zug auf dem Weg zur oder von der Arbeit erledigt werden. Auch an Orten, die nicht über das Glasfasernetz oder DSL (ggf. per WLAN-Verbindung) ans Internet angebunden sind, sind viele Menschen dank Mobilfunk arbeits- und kommunikationsfähig. Hierzu unabdingbar ist allerdings eine stabile und vor allem lückenlose Mobilfunkabdeckung. Der Bundesminister für Digitales und Verkehr drückt es so aus: "Ein mangelhafter Netzzugang ist heute eine ernsthafte Beeinträchtigung der gesellschaftlichen Teilhabe und der wirtschaftlichen Entwicklung. Das ist für einen modernen und innovativen Wirtschaftsstandort wie Deutschland peinlich und soll möglichst schnell der Vergangenheit angehören."

Der Rheingau-Taunus-Kreis sollte den neu geschaffenen Digitalminister beim Wort nehmen und ihn dabei unterstützen, diesen peinlichen Zustand schnellstmöglich zu beenden.

Schon ein Blick auf den Breitbandmonitor der Bundesnetzagentur (https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte) zeigt riesige weiße Flecken im Kreisgebiet – besonders im Rheingauer Hinterlandswald und im Wispertal. Die Alltagserfahrung vieler Bürger zeigt aber auch, dass es selbst dort, wo die Bundesnetzagentur volle 4G-Abdeckung vermeldet, häufig Probleme mit dem Empfang gibt. Diese Problemstellen sollen durch die Meldestelle erfasst und systematisch an den Bund und die Mobilfunkanbieter gemeldet werden.

An vielen Stellen im Kreis gibt es immer wieder Bauvorhaben für Mobilfunkinfrastruktur. Es werden sogar an einigen Stellen mobile Sendemasten betrieben. Oft sind solcherlei Maßnahmen aber nur der Standortkommune bekannt. Während deren Zuständigkeit an der Gemarkungsgrenze endet, tut es der Mobilfunk allerdings nicht. Das erschwert den Kommunen die Planung ihrer eigenen Aktivitäten gegenüber den Mobilfunkanbietern. Eine kreisweite Koordination kann hier die Arbeit vor Ort entscheidend verbessern.

Schriftliche Stellungnahme:

Eine koordinierte kreisweite Betrachtung der Mobilfunkversorgung und des Mobilfunkausbaus ist zu begrüßen. Auch das Ziel, bis zum Jahr 2026 eine flächendeckende und lückenlose Abdeckung des Kreisgebietes mit Mobilfunkstandard mindestens 4G zu erreichen. Dabei müssen alle Akteure, neben Kreisverwaltung, unter anderem die Kommunen und die Netzbetreiber im Netzwerk und beim Ausbau zusammenarbeiten.

Umfangreiche Grundlagen sind gegeben. Die Mobilfunklücken im Kreisgebiet sind gut bekannt. Um die tatsächliche Mobilfunkabdeckung im Rheingau-Taunus-Kreis zu erfassen, wurde in 2019 / 2020 die Lösung der schwedischen Firma IQMTEL eingesetzt. Organisiert von der Wirtschaftsförderung / Breitbandkreiskoordination und dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, fuhren dabei Messgeräte in Müllfahrzeugen der Firma Remondis durch das Kreisgebiet und maßen permanent die Signalstärke aller Netzbetreiber. Diese Daten wurden ausgewertet und auf einer Netzkarte online sichtbar gemacht. Die Auswertungen wurden den 17 Städten und Gemeinden im Kreisgebiet für weitere Planungen zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2020 wurde auf Anfrage des hessischen Breitbandbüros zur Dringlichkeit des Mobilfunkausbaus eine Umfrage in den Städten und Gemeinden im Rheingau-Taunus-Kreis gestartet. Von zwölf Kommunen wurden Mobilfunkdefizite bzw. Mobilfunklöcher genannt und an das Breitbandbüro weitergegeben.

Unter https://www.mobilfunk-hessen.de/Weisse-Flecken-Karte sind vom TÜV Rheinland die Versorgungsergebnisse der Anbieter der Mobilfunkversorgung und die Mobilfunklöcher dargestellt. Im Rahmen des Hessischen Mobilfunk-Förderprogrammes gibt es ergänzend ein Konzept für mögliche Nachmessungen der Sprachmobilfunkversorgung durch Städte und Gemeinden.

Für die Versorgungsstruktur ist von Bedeutung, dass im Kreisgebiet nicht alle Netzbetreiber bisher an jedem Standort vertreten sind. Die meisten Netzkarten stellen allerdings eine Versorgung dar, auch wenn nur ein Mobilfunkanbieter vorhanden ist. So haben teilweise die Nutzer das Problem keinen Empfang zu haben, obwohl die Karte eine Versorgung vorgibt.

Neben den Aktivitäten auf Bundesebene (Mobilfunkstrategie), hat im September 2018 die Hessische Landesregierung einen Mobilfunkpakt mit den Mobilfunknetzbetreibern Telefónica, Deutsche Telekom und Vodafone geschlossen. Der Mobilfunkpakt war auf drei Jahre ausgelegt und ist Ende 2021 ausgelaufen. In der Vereinbarung wurden verschiedene Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Mobilfunkversorgung beschlossen und umgesetzt. Unter anderem hat Hessen daraufhin als erstes

Bundesland die Landesbauordnung angepasst, um Bürokratie abzubauen und den Ausbau zu beschleunigen. Weiterhin wurde das Mobilfunkförderprogramm aufgelegt und die Kompetenzstelle Mobilfunk beim Breitbandbüro Hessen eingerichtet. Der gesamte Maßnahmenkatalog und die Umsetzung ist dargestellt unter https://www.mobilfunk-hessen.de/mobilfunkpakt.

Die Kompetenzstelle Mobilfunk übernimmt sowohl im marktgetriebenen als auch im geförderten Ausbau eine zentrale und koordinierende Rolle und dient Kommunen und Unternehmen jederzeit als Ansprechpartner.

Anfang 2022 hat die Hessische Landesregierung gemeinsam mit den bereits genannten drei Mobil-funknetzbetreibern den Zukunftspakt Mobilfunk für Hessen erarbeitet, um die Verbesserung der Mobilfunkinfrastruktur bis Ende 2024 weiterhin beschleunigt voranzutreiben. Ziel der Landesregierung ist, auf ein intelligentes Zusammenspiel aus bewährten und neuen Maßnahmen zur Stimulierung und weiteren Beschleunigung des markt - getriebenen Mobilfunkausbaus zu setzen. Dort wo dies nicht möglich ist, greift das entsprechende Mobilfunkförderprogramm.

Stellungnahme zu den einzelnen Antragspunkten:

- Aus Sicht der Wirtschaftsförderung und Breitbandkreiskoordination ist dieses Ziel zu unterstützen. Dabei haben die Mobilfunkunternehmen langfristig angelegte Ausbaupläne, die den eigenwirtschaftlichen Ausbau von 5G sowie eine weitere Verdichtung der Netze in Hessen vorsehen. Letzte weiße Flecken werden die Unternehmen gemeinsam mit dem Förderprogramm der Hessischen Landesregierung schließen. Allerdings sind nach Informationen der Bundesnetzagentur bisher nicht alle Ausbauauflagen erfüllt.
- Eine Meldemöglichkeit besteht bereits auf Bundesebene. Zuständige Stelle ist die Bundesnetzagentur (BNetzA): https://www.bundesnetzagen-tur.de/ tools/VSTK/Form01Beschwerde/SVNr10 Versorgung/node.html.
 - Mit der Breitbandmessung/Funkloch-App kann die augenblickliche Netzverfügbarkeit des Mobilfunknetzes erfasst und so ggf. vorhandene Funklöcher ermittelt werden. Bei der Erfassung der Netzverfügbarkeit wird in Form einer Messreihe ortsbasiert festgestellt, ob und in welcher Technologie ein Mobilfunknetz vorliegt: https://breitbandmessung.de/funkloecher-erfassen.
- 3. Technische Voraussetzungen zur Überprüfung von Funklöchern sind in der Kreisverwaltung aktuell nicht gegeben. Jede Meldung müsste an die BNetzA und die Mobilfunkanbieter zur Überprüfung weitergeleitet werden.
- 4. Ein Netzkongress Mobilfunk kann eine Möglichkeit sein, alle Akteure in einer Veranstaltung zusammenzubringen und den Dialog und die Koordination weiter anzustoßen. Dies kann aus der Kreisverwaltung heraus und in Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren, zum Beispiel der hessischen Kompetenzstelle Mobilfunk, organisiert werden. Für die Organisation und Umsetzung eines Kongresses stehen aktuell keine Finanzmittel zur Verfügung.

Ob ein solcher Kongress zur Beschleunigung weiterer Planungen und Ausbaumaßnahmen beitragen kann, ist schwer abschätzbar.

Um Grundlagen für die Beseitigung von Funklöchern zu schaffen, wurden von der hessischen Kompetenzstelle Mobilfunk im Jahr 2021 sieben Markterkundungsverfahren zum

Mobilfunkausbau in Heidenrod, Idstein, Lorch, Oestrich-Winkel, Taunusstein, Schlangenbad und Waldems durchgeführt. Hier waren die Netzbetreiber intensiv eingebunden. Die Ergebnisse liegen in den Kommunen vor.

5. Ein solcher Statusbericht ist sicherlich nur mit entsprechenden Fachplanungsbüros unter Beteiligung der Netzbetreiber, Bund, Land und Kommunen erstellbar. Auch hierfür müssen entsprechende Finanzmittel bereitgestellt werden.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass für die in den Antragspunkten genannten Aufgaben gegenwärtig in der Kreisverwaltung im Bereich Wirtschaftsförderung / Breitbandkreiskoordination keine Personal- und Zeitressourcen zur Verfügung stehen.

Der zeitliche Umfang der Bearbeitung der Aufgaben kann gegenwärtig nicht abgeschätzt werden.

(Staab)

Seite 4 von 4